

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0543/2013
Auskunft erteilt: Herr Thiel
Ruf: 492 61 80 492 70 70
E-Mail: Thiel@stadt-muenster.de Schultheiss@stadt-muenster.de
Datum: 20.08.2013

Betrifft

Hauptbahnhof Münster West- und Ostseite, Zwischenstand 2013

Beratungsfolge

10.09.2013	Beirat für Stadtgestaltung	Vorberatung
10.09.2013	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
19.09.2013	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
25.09.2013	Hauptausschuss	Vorberatung
25.09.2013	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den derzeitigen Sachstand zum Hauptbahnhof Münster, West- und Ostseite, zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt,
 - 2.1. auf der Grundlage des vorgestellten Konzeptes der Deutschen Bahn AG (Westseite) und der Stadt Münster (Ostseite) weiter zu verhandeln, mit dem Ziel eine ganzheitliche gemeinsame Lösung für den Hauptbahnhof Münster (Ost- und Westseite) und sein Umfeld sowie einen Baubeginn möglichst noch im Jahr 2014 zu erreichen.
 - 2.2. Verhandlungen für den erforderlichen Grunderwerb für die Realisierung eines Funktionsgebäudes, einschl. Fahrradstation, und des Bahnhofsvorplatzes auf der Bahnhofostseite aufzunehmen bzw. weiterzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt entstehen noch keine Kosten. Die liegenschaftlichen Regelungen zum Grunderwerb Bahnhofostseite werden zu einem entsprechenden Zeitpunkt in einer gesonderten Vorlage zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung:

Historie:

Der Rat der Stadt Münster hatte am 24.10.2007 aufgrund eines gemeinsamen Antrages mit Bezug auf die Vorlage V/0767/2007 „Hauptbahnhof Münster – Sachstand: Investorenverfahren und Verkehrsstation“ die Verwaltung einstimmig u. a. damit beauftragt, auf der Basis der im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 18.10.2007 vorgestellten Konzepte, eine Entscheidung zum Neubau des Hauptbahnhofes Münster vorzubereiten.

Mit der Vorlage 0331/2008/1 hatte der Rat der Stadt Münster am 07.05.2008 seine Bereitschaft bekräftigt, den Um- und Neubau des Hauptbahnhofes Münster zu unterstützen und gemeinsam mit einem Investor und der Deutschen Bahn AG die nächsten Schritte vorzubereiten. Die Verwaltung wurde zusätzlich beauftragt, gemeinsam mit dem Investor die Planungen für ein Fahrradparkhaus auf der Ostseite voranzutreiben.

Am 06.04.2011 hat der Rat der Stadt Münster in einer erneuten Beschlussvorlage zum Umbau und der Modernisierung des Empfangsgebäudes Hauptbahnhof Münster die geänderte Vorgehensweise der DB AG und die neue Konzeptstudie der DB AG zur Kenntnis genommen. Die Deutsche Bahn AG hatte sich nunmehr entschieden, das Empfangsgebäude Westseite in Eigenregie um- und neu zu bauen. Für den Gebäudeteil Ostseite sollte ggf. ein Investor gesucht werden.

Die Verwaltung wurde beauftragt, einen Vertrag mit der DB AG zu erarbeiten, um die städtebaulichen und finanziellen Verpflichtungen abzusichern. Ferner sollten notwendige Grundstücksvereinbarungen durchgeführt und das Genehmigungsverfahren vorbereitet werden.

Die Verwaltung hatte seinerzeit ausgeführt, dass aus Sicht der Stadt die städtebaulichen und funktionalen Aspekte sowie die Strukturverträglichkeit des Gesamtprojektes (Begrenzung der Einzelhandelsflächen), bestehend aus den Gebäudeteilen West- und Ostseite, wichtige Komponenten der Entscheidungsfindung sind und diese höher zu bewerten sind, als rein wirtschaftliche Aspekte.

Unter dieser Maßgabe erklärte der Rat seine grundsätzliche Bereitschaft, die Realisierung des Empfangsgebäudes finanziell zu unterstützen: Aufgrund des gestalterischen, funktionalen und städtebaulichen Mehrwerts des Projektes „Neubau Empfangsgebäude Münster Hbf.“ mit dem Ziel einer weiteren Attraktivitätssteigerung des öffentlichen Personennah- und Fernverkehrs stellt die Stadt Münster im Rahmen der noch vorzulegenden Gesamtfinanzierung des Projektes durch die DB AG eine Finanzierungsbeteiligung der Stadt Münster in Höhe von maximal 5,0 Mio. € nur für das **Gesamtprojekt (West- und Ostseite)** in Aussicht (vgl. Vorlage 0159/2011/1).

Sachstand 2013:

Die aktuell zwischen der DB AG und der Stadt Münster abgestimmte Gesamtkonzeption Hauptbahnhof Münster besteht aus zwei Teilen und sieht auf beiden Seiten der Bahnanlage jeweils einen Gebäudekomplex vor, der auf der Westseite als klassisches Empfangsgebäude (Reiseserviceeinrichtungen, Gastronomie, Handel, Dienstleistungen) und auf der Ostseite als Funktionsgebäude (Gleiszugänge, Radstation, Dienstleistung, Bahnservicebereich (Backoffice), Büro, ggf. Hotel) ausgebildet werden soll. Im Zusammenwirken beider Teile – ergänzt um die Vorplatzgestaltung Ostseite mit den dienenden Funktionen Parken, Vorfahrt Taxi etc. - und der bereits modernisierten und fertig gestellten Verkehrsstation

(Tunnel, Bahnsteige, Rolltreppen, Aufzüge) ergibt sich zukünftig ein ganzheitliches Gesamtbild des Hauptbahnhofes der DB AG in der Stadt Münster.

Die Grundkonzeption der aktuellen Konzeptstudie spiegelt die Absicht wider, ein ansprechendes, gestalterisch hochwertiges Entree zur Stadt zu schaffen und dabei gleichzeitig den Standort des Hauptbahnhofes als Eingangstor und Verbindungsglied zwischen Innenstadt und Ostviertel sowie Hafenquartier zu entwickeln. Dabei berücksichtigt die Konzeptstudie die Verknüpfungsfunktion des Hauptbahnhofes dahingehend, dass sie klare und direkte Wegeverbindungen zwischen der Innenstadt über den Bahnhofsbereich zum Ostviertel und zum Stadthafen sowie zum Messe und Congress Zentrum Halle Münsterland unterstützt und attraktiviert.

Die von der DB Station & Service AG vorgestellte Konzeptstudie aus dem Jahr 2011 wurde dafür in den beiden zurückliegenden Jahren umfassend überarbeitet und weiter entwickelt. Schwerpunkt des Entwurfes bildet immer noch das in weiten Teilen neu gebaute Empfangsgebäude, ergänzt um einen sanierten südlichen Gebäudeteil. In diesem Empfangsgebäude sollen alle bahnnotwendigen Funktionen (Reisezentrum, Schließfächer, Auskunft, Toilettenanlage, Aufenthaltsbereiche, Fahrkartenautomaten, Bahnhofsmanagement, 3-S-Zentrale) sowie ergänzende gastronomische Einrichtungen und Dienstleistungs- und Einzelhandelsfunktionen untergebracht werden. Ergänzend werden in den Obergeschossen Büro- und Sozialräume für Bahnmitarbeiter und Mieter eingerichtet.

Die Deutsche Bahn AG stellt im Rahmen einer Präsentation die aktuellen Entwürfe vor. Diese Entwürfe sind Bestandteil des Bauantrages der Deutschen Bahn AG zum Empfangsgebäude Münster Hauptbahnhof. Verfahrensmäßig zuständig für den Bauantrag der DB AG ist im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gem. § 18 AEG das Eisenbahnbundesamt (EBA). Die Stadt Münster wird im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens beteiligt und um Zustimmung gebeten. Derzeit ist die Stadt Münster im Rahmen einer Vorabstimmung in das Verfahren der DB AG eingebunden.

Weiter aktuell ist der Umstand, wie bereits in der Vorlage 0159/2011/1 berichtet, dass die DB AG nur für den westlichen Gebäudeteil selbst als Bauherr auftreten will. Für den östlichen Gebäudeteil wurde ursprünglich ein Investor gesucht. Wegen der zahlreichen Verflechtungen mit städtischen Interessen sollte aus Sicht der Verwaltung das Projekt durch die Stadt/städtische Tochter projektiert und umgesetzt werden. Aufgrund der Nutzungen (u.a. Fahrradparkhaus) wird eine Abwicklung durch die Westfälische Bauindustrie GmbH (WBI) empfohlen. Die von der DB AG alternativ vorgeschlagene „Mini-Lösung“ mit ergänzenden Pavillons und einer Überdachung der beiden Eingangsbereiche entspricht aus Sicht der Verwaltung weder der politischen Beschlußlage noch ist sie städtebaulich befriedigend. Seitens der Stadt wird angestrebt, auf eine solche „Zwischenlösung“ zu verzichten und beide Bahnhofsseiten zeitgleich bzw. aufeinander abgestimmt zu realisieren.

Derzeit arbeiten DB AG und Stadt Münster gemeinsam am Abschluss des Städtebaulichen Vertrages, der alle erforderlichen Regelungen und Vereinbarungen enthalten soll, um den Neu- und Umbau der Gebäudeteile Westseite und Ostseite abzusichern. Dabei werden z.B. einzelne Funktionen (z.B. Wertstoff- und Lieferhof) für die Westseite ausschließlich auf der Ostseite abgebildet. Im Städtebaulichen Vertrag sollen auch die funktionalen Aspekte (z.B. Bahnhofsvorfahrt, Pkw-Stellplätze, Fahrradabstellanlagen, Erreichbarkeiten, Zuständigkeiten) festgelegt werden. Liegenschaftliche Fragen sollen vorab zwischen beiden Partnern einvernehmlich geregelt werden.

Westseite:

Das geplante Gebäude auf der Westseite passt sich der Umgebung in Form von Größe, Ausdehnung und Gestaltung an. Es greift im Wesentlichen die bisherigen Linienführungen und Gebäudekanten auf. Aus der bisherigen Architektursprache der 1950er Jahre wird der Neubauteil (zwischen dem Nordeingang und dem Haupteingang) durch seine durchgehende Glassfassade deutlich hervor treten. Dies wird unterstützt durch eine Wölbung der Fassade nach außen zum Berliner Platz hin, die etwa 3 m betragen soll. Der vorgesehene Dachüberstand betont sowohl den Neubau- als auch den Altbauteil und schafft als verbindendes Element eine einheitliche Dachstruktur am gesamten Empfangsgebäude.

Das Gebäudeinnere zeichnet sich durch klare und geradlinige Wegeführungen aus, die der Breite der neugebauten Personentunnel folgen und für Übersichtlichkeit und Sicherheit sorgen werden. Wunsch der Stadt Münster ist, dass diese breiten Bewegungsflächen neben den vorgesehenen Sitz- und Informationsmöglichkeiten nicht durch temporäre und fest installierte Werbe- und Verkaufspavillons im Nachgang wieder eingeschränkt werden. Die Reduzierung der Verkaufsflächen auf das in etwa heute schon vorhandene Maß entspricht den bisherigen Vereinbarungen und den Vorgaben der älteren Ratsvorlagen. Die darüber hinaus vorgesehene Mischung mit bahnaffinen Dienstleistungen und Büronutzungen stärkt die zukünftige Funktion des Gebäudes. Das Empfangsgebäude kann somit als klassisches Bahnhofsgebäude wahrgenommen werden und erweckt nicht den Anschein eines Einkaufszentrums.

Die durch die großzügige Verglasung erreichte Transparenz setzt sich mit Sicht- und Blickachsen im Gebäude fort und ermöglicht zudem bereits vom Bahnhofsvorplatz her einen Einblick auf den ersten Bahnsteig. Der gebäudehohe Luftraum über den Bewegungsflächen lässt das Empfangsgebäude in Zusammenhang mit der Transparenz als vergrößerten „Bahnhofsvorplatz“ erscheinen. Die im Erdgeschoss vorgesehenen Öffnungen einzelner Ladenlokale zum Berliner Platz sollen diese Wahrnehmung unterstützen.

Die Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes sowie die Dimensionierung des Empfangsgebäudes müssen sich an den Vorgaben und Entscheidungen zum Berliner Platz und der Bahnhofstraße orientieren. So soll die Vorplatzfläche entsprechend gestaltet und ausgebaut werden wie die angrenzenden Bereiche. Die Bahnhofstraße erhält auch in ihrem Mittelstück die Trennung zwischen Busverkehr (ÖPNV, zentraler Haltebereich) mit Radverkehr und Individualverkehr durch einen bepflanzten Grünstreifen.

Ostseite:

Die Stadt Münster stellt ihr Strukturkonzept zum Hauptbahnhof Ostseite (Baustruktur und Funktionszuweisung) im Rahmen einer Präsentation vor. Die vorgesehene Gebäudekonzeption auf der Ostseite stellt ein Verbindungselement zwischen dem Parkhaus Bremer Straße und dem Geschosswohnungsbau entlang der Bremer Straße dar und bildet eine stadtstrukturell-räumliche Fassung des Bremer Platzes in der gedachten Erweiterung zum Bahnhofsvorplatz hin. Die mögliche Gebäudehöhe orientiert sich an den Bauten der Umgebung und ermöglicht die Ausbildung eines eigenständigen Gebäudes in angemessener Architektursprache. Hier werden im weiteren Verfahren noch bauliche und gestalterische Optimierungsmöglichkeiten zu nutzen sein, die vorgestellte Konzeption dient lediglich als „Massenmodell“ zum Aufzeigen der Möglichkeiten.

Das neue Gebäude nimmt die Fußgängertunnel auf, ermöglicht die Realisierung einer Radstation mit attraktiven direkten Zugangsmöglichkeiten zu den beiden Fußgängertunneln und eröffnet somit kurze Wege zu den Gleisen. Die bauliche Gliederung und flä-

chenmäßige Inanspruchnahme des geplanten Gebäudekonzeptes ermöglicht zwar grundsätzlich zeitlich unabhängige Baustufen. Aus wirtschaftlichen Erwägungen empfiehlt sich jedoch eine Realisierung im Zusammenhang mit dem Bau der Westseite, damit bauliche Zwischenlösungen für die Ostseite vermieden werden. Die Gestaltung des Gebäudes soll ähnlich transparente Einblicke wie auch auf der Westseite ermöglichen. Die Gestaltung der Obergeschosse wird abhängig sein von der zukünftigen Nutzung. Der Standort ist aufgrund seiner zentralen Lage als Büro- und Dienstleistungsstandort geeignet. Der Bahnhof inklusive des Vorplatzes soll auch ein adäquates Gesicht zur Ostseite erhalten und damit das gesamte Umfeld städtebaulich aufwerten. Festlegungen hierzu können zu einem späteren Zeitpunkt getroffen werden.

Es werden ferner die Voraussetzungen geschaffen, die notwendigen und wichtigen Funktionen der Bahnhofsvorfahrt für den Hauptbahnhof Münster, von Kurzzeitstellplätzen für den motorisierten Verkehr, Taxenstellplätzen und Stellplätzen für Fernreisebusse und Schienenersatzverkehr gestalterisch und funktional optimal organisieren zu können.

Die vorgestellte Funktionszuweisung geht von einer Einbindung der Bremer Straße in den direkten Bahnhofsvorplatzbereich aus und bindet sich somit in die Gestaltung der Grünanlage Bremer Platz ein. Zukünftig soll der gesamte unbebaute Platzbereich als eine zusammenhängende Fläche mit unterschiedlichen Funktionen/Aufgaben wahrgenommen werden. Die konkrete Ausgestaltung der Freiflächen ist im weiteren Verfahren in Abhängigkeit zum neuen Gebäude Ostseite zu optimieren. In diesem Zusammenhang sind Anpassungen bzw. Änderungen an der heute vorhandenen Grünfläche durchaus denkbar und im Gesamtkonzept beabsichtigt.

Fazit:

Die eigentliche Grundfunktion eines Hauptbahnhofes - bestehend aus zwei Gebäuden West und Ost, Zugangsbereich, Tunnel und Bahnsteigen - wird mit der vorgelegten Konzeptstudie klar herausgearbeitet und funktional sowie baulich optimiert. Die vorgesehene Gebäudekubatur wird sich in die Umgebung einfügen und berücksichtigt die stadträumliche Bestandssituation. Die beiden neuen Gebäudeteile werden sowohl für das Erscheinungsbild als auch für die Nutzer deutliche Vorteile bringen und der Stadt Münster endlich den lange ersehnten Hauptbahnhof mit Visitenkartefunktion zu beiden Stadtseiten ermöglichen. Deshalb ist bei der Bewertung des Gesamtprojektes Hauptbahnhof die Strukturverträglichkeit einschließlich einer städtebaulichen, gestalterischen und funktionalen Bedeutung aus Sicht der Stadt Münster deutlich höher zu gewichten, als der rein wirtschaftliche Aspekt.

Durch die zuvor beschriebenen baulichen Maßnahmen verliert der „Komplex“ Hauptbahnhof in der Wahrnehmung seine bisherige Barrierewirkung und erlaubt – bei entsprechender großzügiger Ausgestaltung der Verkehrsflächen (Eingangshallen, Tunnel, Vorplatz- und Zugangsbereiche) eine transparente und kurzweilige Verbindung durch die Tunnel hindurch zur Überwindung der Bahngleise und zur Verbindung von Stadträumen. Unter dem Stichwort „kurze Wege für Alle“ ermöglicht die Konzeptstudie nicht nur die wichtige Stadtteilverbindungsfunktion des Hauptbahnhofes, sondern indirekt auch eine Stärkung des ÖPNV genauso wie eine optimale Verknüpfung zwischen Bahn und Bus sowie Bahn und Rad, mit guter Erreichbarkeit und Orientierungsmöglichkeit für Reisende, Besucher und Passanten des Hauptbahnhofes. Unter diesen Prämissen kann die Beschlußlage vom 06.04.2011 über die Gewährung einer städtischen finanziellen Beteiligung in Höhe von 5 Mio. Euro nochmals bekräftigt werden.

Hinsichtlich der Zuständigkeiten sollte die Westseite weiterhin durch die DB AG realisiert werden und die Ostseite durch die Stadt Münster/städtische Tochter (gerade auch im Hinblick auf die Errichtung einer zweiten Fahrradstation). Hierzu beabsichtigt die Verwaltung weitere Abstimmungen und Vereinbarungen mit der DB AG über den Verhandlungsweg zu erzielen.

Die vorgestellten Konzepte bieten die Chance einer gemeinsamen ganzheitlichen Lösung für den Hauptbahnhof Münster. Daher wird empfohlen, diese beiden Konzepte weiter zu verfeinern und zu optimieren, so dass eine tragfähige Gesamtkonzeption entsteht und ein Baubeginn möglichst im Jahr 2014, so wie von der DB AG vorgestellt, möglich ist. In diesem Zusammenhang soll die Verwaltung ermächtigt werden, die erforderlichen Verhandlungen für den Grunderwerb auf der Bahnhof-Ostseite aufzunehmen bzw. fortzuführen und soweit vorzubereiten, dass bei entsprechender Einigung dem Rat ein Vorschlag zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

Geplant ist, dem Rat noch in diesem Jahr eine entsprechende Beschlussvorlage zum Bauvorhaben West- und Ostseite und zum Gesamtprojekt (incl. dem Städtebaulichen Vertrag) vorzulegen.

Hinweis:

Die Deutsche Bahn AG wird im Rahmen einer Präsentation die Entwürfe zum Empfangsgebäude Münster Hauptbahnhof Westseite am 19.09.2013 vorstellen.

Die Stadt Münster wird im Rahmen der o.g. Präsentation ihr Strukturkonzept zum Hauptbahnhof Ostseite (Baustruktur und Funktionszuweisung) am 19.09.2013 vorstellen.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor